

Hamburg sucht Schöffen und ehrenamtliche Verwaltungsrichter



Die Hamburger Bezirksamter erstellen gegenwärtig die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen, Jugendschöffen und ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Amtszeit 2014 bis 2018.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafsachen und wirken bei der Verhandlung und der Urteilsfindung beim Amts- bzw. Landgericht mit.

Ehrenamtliche Verwaltungsrichter werden bei Rechtsstreitigkeiten z.B. aus dem Ausländer- und Asylrecht, Schul-, Bau-, Beamten- Ordnungs- und Gesundheitsrecht im Verwaltungs- bzw. Oberverwaltungsgericht eingesetzt.

Eine juristische Vorbildung ist für diese Ehrenämter nicht erforderlich. Vielmehr ist die Mitwirkung nicht juristisch ausgebildeter Bürger gerade deshalb gefragt, weil diese ihre Lebens- und Berufserfahrung, ihr vernünftiges Urteil, ihren Gemeinsinn und ihre Bewertungen in die Entscheidungen der Gerichte einbringen sollen. Einzig Jugendschöffen sollen zusätzlich erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein. Diese Anforderung braucht jedoch nicht schul- oder berufsmäßig erworben zu sein.

Schöffen, Jugendschöffen und ehrenamtliche Verwaltungsrichter werden für fünf Jahre berufen und sollen nicht zu mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen pro Jahr durch das Gericht herangezogen werden. Für die Zeit der Gerichtsverhandlung sind die ehrenamtlichen Richter dem anwesenden Berufsrichter gleichgestellt und tragen ebenso die Verantwortung für die Entscheidungen. Für die Teilnahme an den Sitzungen wird eine Aufwandsentschädigung z.B. für Verdienstausfall und Fahrtkosten gezahlt.

Am Ehrenamt interessierte Personen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- Zu Beginn der Amtsperiode muss das 25. Lebensjahr vollendet sein.
- Schöffen am Amts- oder Landgericht sollen zu Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr nicht vollendet haben
- Der Wohnsitz muss seit einem Jahr in Hamburg bestehen.
- Die Meldeanschrift muss im jeweiligen Bezirksamtsbereich liegen.

Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie:

im Internet: unter www.hamburg.de/bezirke oder www.schoeffen.de

oder Telefon: 428 28 - 7000

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen gerne den Leitfaden für Interessierte zu!